

Zur "Richtschnur" [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 14

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 14

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 2. Juli 1892.

Wochenspruch: Geschrieben heißt es Chronica, erlitten heißt es Leben, Am, wenn der Friede endlich da, als Traum uns zu umschweben.

Neueste Treibriemenverbindung.

Ein Herr F. A. Barthel in Leipzig bringt seit einiger Zeit einen Apparat zur Verbindung gerissener Transmissions-Riemen zc. in den Handel, der alle bisherigen Systeme an Billigkeit, Schnellig-

keit der Ausführung, Haltbarkeit und Solidität übertreffen soll. Einem in einer Versammlung von Fachmännern und Interessenten kürzlich in Leipzig gehaltenen Vortrage entnehmen wir folgende Stellen:

Unter den verschiedenen Arten der Riemen-Verbindung nimmt die von der Firma F. A. Barthel hier in den Handel gebrachte Riemenverbindemaschine nebst Metallklammern unstreitig den ersten Rang ein. Wenn man berücksichtigt, wie umständlich und theuer das Verbinden der Treibriemen mittelst Bänderriemen ist, wie zeitraubend das Zusammenkleben der Riemen ist — ein Verfahren, das übrigens bei allen Riemen gar nicht angewandt werden kann —, so muß es den Fachmann mit großer Freude erfüllen, wenn ihm jetzt ein Mittel in die Hand gegeben wird, jeden Riemen, auch den denkbar stärksten und breitesten, sofort untrennbar zu verbinden. Einige Schläge auf die Maschine genügen, die Stahlklammer, deren Größe nach der Stärke des Riemens zu bemessen ist, durch das Leder zu treiben. Auf der Rückseite des Riemens legen sich die Klammernenden um und fassen wie eine Kralle in das Leder. Die so hergestellte Ver-

bindung ist die vollkommenste, welche die Praxis kennt. Ein Nachgeben, Wiederaufgehen ist ganz ausgeschlossen, eher reißt der Riemen an jeder andern Stelle, denn die Klammern drängen sich gewissermaßen in die Poren des Leders, wodurch jeder Substanzverlust vermieden wird. Durch die Löcher, welche bei Anwendung von Bänderriemen nöthig sind, oder die bei Benutzung von Riemenschrauben oder Nieten entstehen, wird der Riemen oft bis zu 10 pCt. geschwächt. Die Harrysverbinder sind spröde und können durch Abspringen Unglücksfälle herbeiführen. Beim Verbinden nach System Barthel behält der Riemen stets seine volle Elastizität und gewährleistet ruhigen und gleichmäßigen Gang der Maschine. Außerdem ist aber diese neue und vollkommenste Art der Riemenverbindung auch noch die billigste. Die Verbindung eines gewöhnlichen Riemens kostet noch nicht einmal einen Pfennig. Im Interesse aller Derjenigen, die mit Riemen zu thun haben, ist es zu wünschen, daß diese einfache und nützliche Maschine bald überall Eingang finden möge. — Die vom Vortragenden vor den Augen der Versammelten vorgenommenen Verbindungen größerer Treibriemen, alter und neuer Theile, erregten allseitig das größte Interesse.

(„Schweiz. Schr.-Btg.“)

Zur „Richtschnur“.

(Schluß.)

Wenn wir Schweizer nur ein ganz kleines Lokal als Depot, Magazin oder Filiale über der Grenze mieten, müssen wir sofort Gewerbesteuer zahlen. Wir schützen Fran-

zosen und andern ihre Meister und sind selbst zum Theil für unsere Erzeugnisse schutzlos. Selbst Gemeinde- und Staatsbeamten machen ihre Bezüge aus dem Auslande, aus Staaten, welche das Gewerbe tatkräftig unterstützen und wo vorschriftsgemäß nichts aus dem Auslande — also auch nichts von uns — bezogen werden darf. O Vaterland! O Schweizerland!

Ein Gewerbegesetz, das der Annahme sicher sein will, darf nicht auf halbem Wege stecken bleiben. Auch über das Submissionswesen und andere Punkte wurden in der Delegirtenversammlung deutliche Winke gegeben. Und endlich; wenn man jetzt so eifrig für bessere Schulung sein will, so sollte man doch soweit gehen wie man in gewissen „Konkurrenzstaaten“ schon sehr lange gegangen. Mit einer schablonenmäßigen Lehrlingsprüfung, besonders wenn sie nicht voll und ganz auf dem Boden der heutigen Verhältnisse fußt, kann nicht viel erreicht werden. Die bessere Schulung durch staatliche Lehrwerkstätten zc. kommt eher der Industrie als dem Kleingewerbe zu gute. Parallel mit diesen müssen schnell und direkt wirkende Mittel in Anwendung kommen. Mehr Fach- und Gewerbeschulen für Gehilfen und in einer entsprechenden Art auch für die Meister, wo diese unentgeltlich Auskunft und Leihweise Ueberlassung von neueren Werken, Vorlagen, Muster und Modellen, sowie durch demonstrative Vorträge Anleitung im Anfertigen von Zeichnungen, Plänen, Berechnungen, Devisen, Buchführung zc. finden.

Eine frühere Nr. dieses Blattes führt an, wie im Technologischen Gewerbemuseum in Wien wieder eine neue Abtheilung für technische Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe in Einführung begriffen sei. Dem Schreiber dies ist näher bekannt, wie gerade splendid obiges Museum unter der glücklichen Führung des uns Kleingewerbe verdienstvollen Hrn. Hofrath Esener schon seit langem für das Kleingewerbe wirkt.

Was wäre nun richtiger, als das mit dem künftigen Landesmuseum — welchem auch das Gewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule von Zürich beigelegt würden — auch ein solch oben erwähntes Institut verbunden würde, umso mehr, weil noch mehr zutreffende Bildungsanstalten ebenfalls in der Nähe wären. Aber ach, du lieber Himmel! bei uns dürfen ja nur die großen Industrien, Eisenbahnen und Banken vom Staate wirklich unterstützt werden. — Gewiß nicht ohne Grund hat uns Herr Regierungspräsident Moser in Schaffhausen bemerkt, daß es nun auch die Landwirtschaft erreicht habe und daß wir Gewerbetreibenden nicht weniger berechtigt seien, ein gleiches Recht zu fordern, nicht bloß zu wünschen und zu bitten. Ein Gewerbegesetz hat uns wirklich noch manches zu bieten, welches wenigstens ebenso nothwendig ist, als das in Aussicht gestellte. Deshalb wollen wir unermüdetlich auf gewissenhaftlichem Boden vorarbeiten.

Zur Gründung des kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes sind bis jetzt besonders aus der Holzbearbeitungsbranche zahlreiche und ebenso verschiedenartige Berufsvertreter. Auch in der Metallbranche finden wir Kupferschmiede-, Mechaniker-, (klein und groß) Schlosser-, Schmiede-, Spengler-, Zinngießer- zc. Gewerbe. -g-

Verschiedenes.

Schweiz. Schreinermeisterverein. Dieses Jahr wird der schweizerische Schreinermeisterverein seine Delegirten- und Jahresversammlung in Luzern abhalten, und zwar im Großratsaal am 16. Juli die eigene Unfallversicherungskassa und am 17. Juli der Schreinermeisterverein selbst.

Schuhmachergewerbe. Ein Mitglied des schweizerischen Schuhmachervereins aus dem Bezirk Sargans schreibt dem „Voten am Wallensee“, daß die sarganserländische Bezirkssektion, wenn auch bloß 16 Mitglieder zählend, dennoch einen

Auftrag von 500 Paar Militärschuhen erhalten habe. Per Paar werde 18, oder für den Gesamtauftrag 9000 Fr. bezahlt. Sämmtliches Material per Paar zu 11 Fr. könne der Schuhmacher von der Aufsichtsbehörde beziehen und es verbleibe ihm demnach ein Nettoverdienst von 7 Fr. per Paar.

Zur Arbeiterfrage. In Nr. 48 der „Arbeiterstimme“ erschien folgende Korrespondenz: „Bern. Schreiner. Die Schreiner in Bern haben den Zehnstundentag, wie bereits alle anderen Berufsarten, aber mit dem Minimallohn steht es sehr schlecht, das kommt aber nur von solchen Leuten her, welche lieber Herrendienste leisten, als zu unserer Sache halten. Eine solche Persönlichkeit ist H. Meier, Schreiner, von Uster (Kt. Zürich). Derselbe gehörte dem Fachverein an und arbeitete seit vier Monaten bei Schreinermeister M. Vorher wurde nie über die festgesetzte Zeit gearbeitet, seit jener aber dort ist, sind es schon ihrer Drei, welche 13 und 14 Stunden arbeiten im Tag. Nun machten wir ihm vom Fachverein orielich Mittheilung, er solle die festgesetzte Arbeitszeit innehalten oder für die Ueberzeitstunden die vereinbarten Prozente verlangen. Meier fühlte sich aber beleidigt dadurch, erklärte den Austritt aus dem Fachverein und aus der sozialdemokratischen Partei, indem er sagte, es sei besser, zu arbeiten, als zu faulenzgen, und als freier Schweizerbürger wolle er arbeiten, so lange es ihm beliebt und ohne Zwang, indem unsere Zuschrift nicht aus Vereinsinteressen, sondern aus Brodneid geschehen sei.

Der Schreinerfachverein.

Ein Kommentar hiezu ist eigentlich nicht nothwendig. Fleißige Arbeiter, die ihre Zeit lieber möglichst gut ausnützen wollen, um später zu etwas zu kommen, werden, weil sie dem Fachverein nicht blindlings Heerfolge leisten, von demselben in ihren Organen öffentlich bloßgestellt.“

(„Schw. Schr. Ztg.“)

Eine Meister-Musterarbeiten-Prämierung. Laut Schlußnahme des Handwerker- und Gewerbevereins Zug ist jedes Jahr eine Prämierung von Musterarbeiten, ausgeführt von im Kanton Zug ansässigen Meistern, vorzunehmen. Die verschiedenen Handwerkszweige wechseln periodisch ab. Anschließend an die Prämierung soll eine Ausstellung stattfinden, um dadurch eine Hebung und Förderung des Handwerkes zu erreichen. Prämierung von Musterarbeiten für das Jahr 1892 umfassend Schreiner und Buchbinder. 1. Aufgabe für Schreiner: Es ist eine Zimmereinrichtung für bessere bürgerliche Verhältnisse herzustellen. Sie soll einheitlich und zusammenpassend gehalten sein, sich durch schöne Verhältnisse, genaue, solide Arbeit auszeichnen und dem gegenwärtigen Geschmacke angepaßt sein. Zu der Ausführung der Arbeit können sich drei oder vier Meister als Gruppe vereinigen. Drei Preise im Gesamtbeitrage von 300 Fr. 2. Aufgabe für Buchbinder: Es ist eine elegante Bureaueinrichtung für ein Baugehäuft und eine Kollektion Liebhaberbände herzustellen. Solide, exakte und saubere Arbeit sind die Anforderungen, die beobachtet werden sollen. Die Decken-Verzierungen sind dem Inhalt entsprechend auszuarbeiten. Zu der Ausführung können sich drei oder vier Meister als Gruppe vereinigen. Drei Preise im Betrage von 100 Fr. — Der Gewerbeverein sucht durch geeignete Mittel, Verkauf oder Verloofung der Objekte, die Konkurrenten schadlos zu halten. Die Anmeldefrist dauert bis 15. Juli 1892. Jeder Bewerber (in Gruppenbetheiligung jeder Einzelne) hat der Anmeldung Fr. 10 beizulegen, mit denen er bis zur Einlieferung der Arbeit für die Btheiligung haftet. Jeder Angemeldete haftet mit seiner Unterschrift für die Ausführung der Arbeit im eigenen Geschäft. Ablieferungstermin: 15. Dezember 1892 an den Gewerbeverein Zug. Die Ausstellung dauert vom 24. Dezember 1892 bis 8. Januar 1893. Nähere Auskunft beim unterzeichneten Vorstände des Handwerker- und Gewerbevereins Zug: F. Brandenberg, Gypser, Präsident, R. Vebi, Zeichenlehrer, Aktuar.

Bauwesen in Bern. Die Baugesellschaft „Klein aber